

Energiepolitische Strategie der Kantone

Teilstrategie "Gebäude"

für die

zweite Hälfte von EnergieSchweiz

(2006 - 2011)

Chur, den

Version
zuhanden
der
EnDK- und EnFK-Frühjahrsversammlung
vom 29. April 2005

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
I. Zusammenfassung	4
II. Strategie und Massnahmen	5
1. Zweck	5
2. Energie im Gebäudebereich als Teilbereich der gemeinsamen Energiepolitik der Kantone (EnDK/EnFK)	5
3. Führung in der Energiepolitik im Gebäudebereich	6
4. Zielpublikum	6
5. Eigentümerstruktur im schweizerischen Gebäudepark	6
6. Analyse des Umfeldes	8
6.1 Energiepolitische Entwicklungen bis 2010 bzw. 2015	8
6.2 Zielerreichungsgrad in Bezug auf die Klimaziele im Brennstoffbereich	8
6.3 Finanz- und wirtschaftspolitisches Umfeld	8
6.4 Entwicklungen auf europäischer Ebene	10
7. Analyse der bisherigen Massnahmen	11
7.1 Instrumentarium	11
7.2 Wirkung der bisherigen Massnahmen	12
7.2.1 Energetische Wirkung	12
7.2.2 Volkswirtschaftliche Wirkung	13
7.3 Festgestellter Optimierungs- und Neuerungsbedarf	15
7.4 Nutzung von Abwärme und Einsatz erneuerbarer Energien	19
8. Strategie	20
9. Massnahmenkatalog	21

Abkürzungsverzeichnis

ALV	Arbeitslosenversicherung
BFE	Bundesamt für Energie
CEN	Comité européen de normalisation
CHF	Schweizerfranken
EnDK	Konferenz kantonalen Energiedirektoren (Energiedirektorenkonferenz)
EnFK	Konferenz kantonalen Energiefachstellen (Energiefachstellenkonferenz)
EPBD	EU-Richtlinie 2002/91/EG über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, kurz "Energy Performance in Buildings Directive"
KHE	SIA-Kommission für Haustechnik und Energienormen
MuKE	Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, Ausgabe 2000
MWST	Mehrwertsteuer
SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

I. Zusammenfassung

Die Kantone haben sich bereits zu Beginn der 80er Jahre zu einer gemeinsamen Energiepolitik untereinander und mit dem Bund bekannt. Seither erarbeiten und koordinieren die Energiedirektorenkonferenz (EnDK) und die Energiefachstellenkonferenz (EnFK) die gemeinsamen energiepolitischen Aktivitäten der Kantone. In energiepolitischen Belangen ist die EnDK der Ansprechpartner des Bundes auf kantonaler Ebene.

Aus der Erkenntnis, die Zusammenarbeit untereinander und mit dem Bund effizienter gestalten zu müssen um noch höhere energiepolitische Wirkung zu erzielen, haben die Kantone im Hinblick auf das energie- und klimapolitische Programm "EnergieSchweiz" (2001-2010) erstmals eine Strategie für die gemeinsamen energiepolitischen Aktivitäten im Gebäudebereich verabschiedet. "EnergieSchweiz" startet am 1. Januar 2006 in die zweite Halbzeit. Die bisherige Strategie ist deshalb einer Analyse unterzogen worden. Gestützt auf die Erkenntnisse wird die Strategie der Kantone für die 2. Halbzeit von "EnergieSchweiz" festgelegt.

Die beste Energie ist jene, die nicht benötigt wird. Oberstes Ziel der Energiepolitik ist deshalb ein sparsamer und effizienter Energieverbrauch, unabhängig davon, ob dieser mit fossilen oder erneuerbaren Energien gedeckt werden muss.

Der Gebäudesektor emittiert heute rund 40 % der Schweizer CO₂-Emissionen. Das grösste Senkungspotenzial liegt bei der Modernisierung bestehender Gebäude. Entsprechend setzen die Kantone den ersten Hauptschwerpunkt ihrer gemeinsamen energiepolitischen Massnahmen auf die **energie technische Modernisierung der Gebäudehülle bestehender Gebäude** (Wände, Boden, Dach, Fenster). Unter die energetische Optimierung fällt insbesondere auch die Betriebsoptimierung haustechnischer Anlagen.

Ergänzend müssen sich aber auch die Benutzer der Gebäude richtig verhalten, ansonsten der Energieverschleiss gleichwohl hoch bleibt. Der zweite Hauptschwerpunkt der gemeinsamen energiepolitischen Aktivitäten liegt deshalb bei der verstärkten **Bewusstseinsbildung für das richtige Benutzerverhalten**.

Der nach erfolgreicher Umsetzung vorstehender Massnahmen verbleibende Energiebedarf soll sodann möglichst durch **Abwärme und den Einsatz erneuerbarer Energien** gedeckt werden. Diesbezüglich liegt es jedoch an den einzelnen Kantonen zweckmässige Schwerpunkte zu setzen.

II. Strategie und Massnahmen

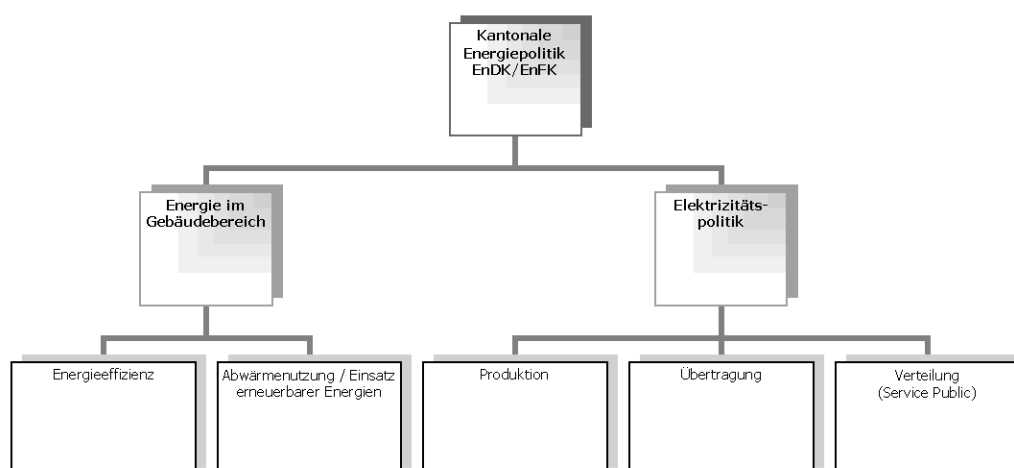
1. Zweck

Die EnDK/EnFK hat im Januar 2001 erstmals eine Strategie für ihre gemeinsamen energiepolitischen Tätigkeiten im Gebäudebereich verabschiedet. Weil das energie- und klimapolitische Programm "EnergieSchweiz" am 1. Januar 2006 in die zweite Halbzeit startet, ist die bisherige Strategie einer Analyse unterzogen worden. Gestützt auf die entsprechenden Ergebnisse wird die Strategie der EnDK/EnFK wo nötig angepasst.

2. Energie im Gebäudebereich als Teilbereich der gemeinsamen Energiepolitik der Kantone (EnDK/EnFK)

Vorliegendes Strategiepapier ist ein Teil der gesamten Energiepolitik der Energiedirektorenkonferenz (EnDK) und der Energiefachstellenkonferenz (EnFK). Diese setzt sich gesamthaff aus folgenden Teilbereichen zusammen, für die gesonderte Strategien erarbeitet werden¹:

Grafik 1: Übersicht über die Teilbereiche der gemeinsamen Energiepolitik der EnDK/EnFK



¹ Die Strategie zur "Elektrizitätspolitik" wird zu einem späteren Zeitpunkt verabschiedet.

Bei der Energiepolitik handelt es sich um eine **Querschnittsaufgabe**. Entsprechend können und sollen energiepolitische Überlegungen auch in andere Politikbereiche wie Verkehr, Umwelt, Raumplanung etc. einfließen. Selbst die Energiepolitik im engeren Sinne umfasst noch mehr Bereiche, als in der vorstehenden Grafik dargestellt. So beispielsweise die Mobilität und den Gerätebereich. Letztere stellen jedoch Kompetenzbereiche des Bundes dar, in welchen die Kantone unterstützend und ergänzend tätig werden können. Vorliegende Teilstrategie konzentriert sich hingegen bewusst auf den **Gebäudebereich**, für den die **Kantone zur Hauptsache verantwortlich** zeichnen und wo sie vom Bund unterstützt und ergänzt werden.

3. Führung in der Energiepolitik im Gebäudebereich

Gemäss **Verfassung** sind die Kantone für die Energiepolitik im Gebäudebereich zur Hauptsache zuständig (Art 89 Abs. 4 BV). Die Kantone waren aber bereits vor Annahme des Verfassungsartikels in diesem Bereich tätig. Deshalb verfügen sie heute über rund 25 Jahre Vollzugserfahrung und somit über besondere Kompetenzen in diesem Bereich. Mit Umsetzung der Massnahmen gemäss vorliegender Teilstrategie wollen die Kantone ihre **Führungsfunktion im Gebäudebereich** weiterhin wahrnehmen und ausbauen.

4. Zielpublikum

Zielpublikum der Energiepolitik der EnDK/EnFK im Gebäudebereich bilden primär die **Hauseigentümer** und diejenigen **Vertrauenspersonen**, die einen grossen Einfluss auf das Verhalten der Hauseigentümer haben (Architekten, Planer, Handwerker etc.). Weiter gehören auch die **Mieter** (Benutzerverhalten), Schulen sowie **Vereinigungen und Verbände** (Bewusstseinsbildung/Zusammenarbeit) zum Zielpublikum der EnDK und EnFK. Im Vollzugsbereich gilt es sodann eng mit den **Gemeinden** zusammenzuarbeiten.

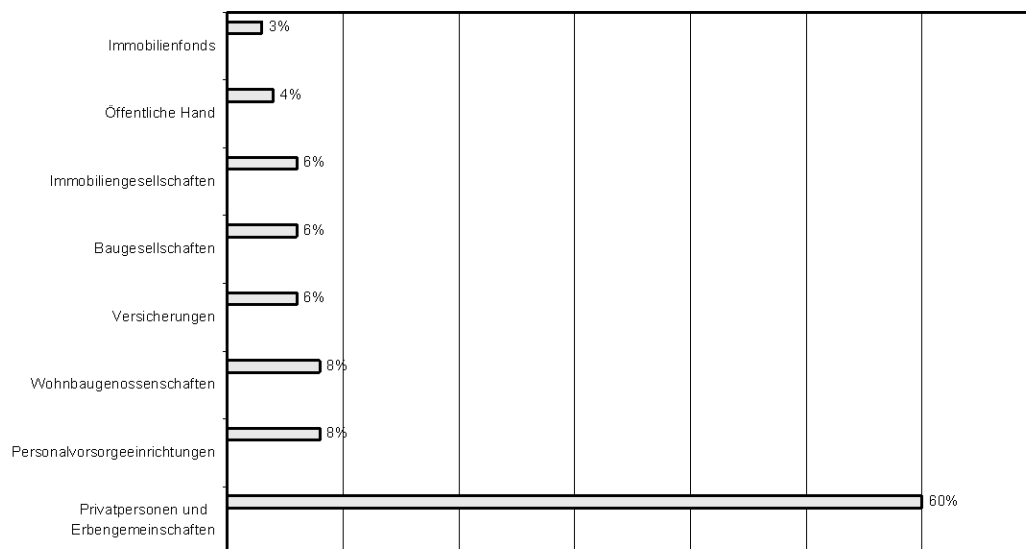
5. Eigentümerstruktur im schweizerischen Gebäudepark

Rund 60% der Bruttogeschossfläche sind Wohnbauten, 40% entfallen auf Dienstleistungsbauten sowie öffentliche Bauten. Bei den Wohnbauten werden primär die privaten Hauseigentümer (**Privatpersonen**) angesprochen. Ihnen gehören nämlich 60% der Wohnungen (36% der gesamten Bruttogeschossfläche) in der Schweiz und durch sie

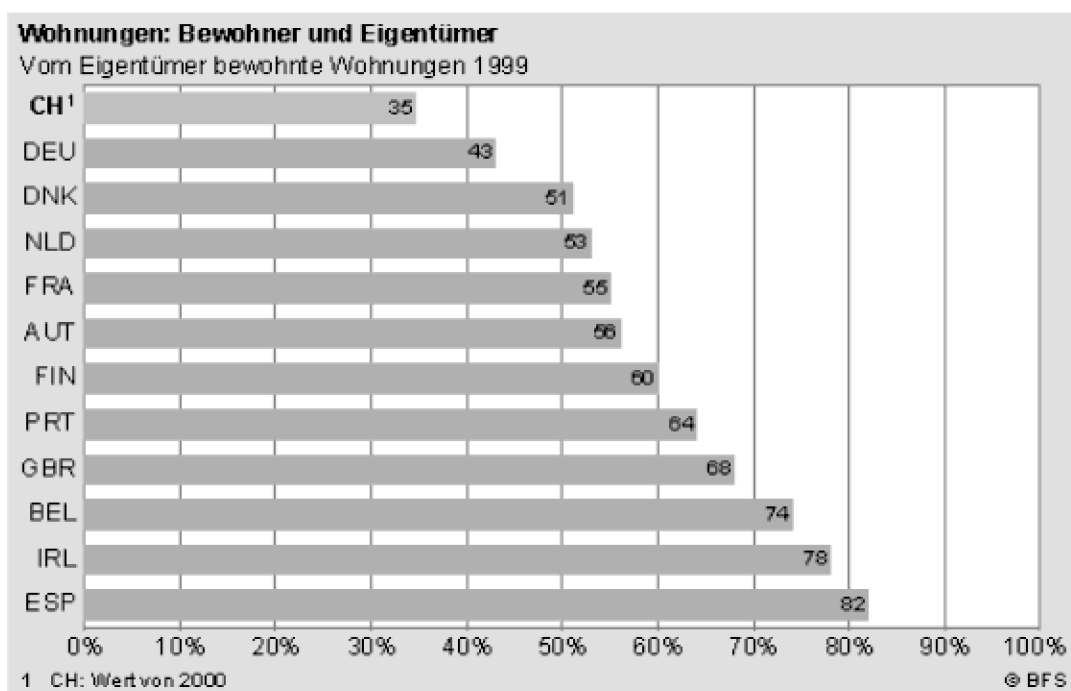
werden rund 50% der gesamten Investitionen beim Wohnbau getätigt. Alle weiteren Kategorien der Wohnraumeigentümer folgen mit deutlichem Abstand. Im Bereich der Dienstleistungs- und öffentlichen Bauten ist die Eigentümerstruktur differenzierter. Vor allem die Kantone im Schweizer Mittelland mit einem hohen Anteil solcher Bauten sind gefordert, mit geeigneten Strategien in diesem Markt tätig zu sein.

Grafik 2:

Eigentumsverhältnisse bei den Wohnungen in der Schweiz



Grafik 3:



6. Analyse des Umfeldes

6.1 Energiepolitische Entwicklungen bis 2010 bzw. 2015

Der **Ölpreis** dürfte sich auf dem Niveau von rund 50 Dollar/Fass einpendeln, womit das Heizöl unter Beachtung der Teuerung gut halb so teuer wie am Anfang der 80er Jahre ist. Solange die externen Kosten der fossilen Energieträger nicht internalisiert und preiswirksam werden, bleiben marktwirtschaftliche Impulse für vermehrte energetische Gebäudesanierungen wie auch für energetisch optimale Neubauten weiterhin aus. Eine erste Grundlage zur **Internalisierung der externen Kosten** bildet das am 1. Mai 2000 in Kraft getretene CO₂-Gesetz in Kraft. Diesem entsprechend ist der CO₂-Ausstoss bis 2010 um 10% gegenüber 1990 zu senken. Ist abzusehen, dass dieses Ziel nicht erreicht wird, kann der Bund ab 2004 eine staatsquotenneutrale CO₂-Abgabe einführen. Seitens der Erdölvereinigung und einiger anderer Gruppierungen ist als Alternative oder Ergänzung zur CO₂-Abgabe die Erhebung eines Klimarappens in Diskussion gebracht worden. Wie das Parlament und anschliessend allenfalls das Stimmvolk entscheiden werden, ist aus heutiger Sicht **offen**.

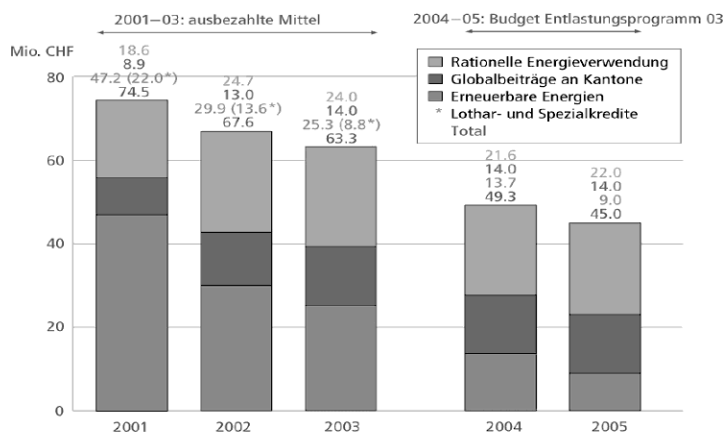
6.2 Zielerreichungsgrad in Bezug auf die Klimaziele im Brennstoffbereich

Für rund 60% des Brennstoffverbrauchs (Heizöl/Gas) sind die Wohnbauten (Gebäudeheizung und die Erzeugung von Warmwasser) verantwortlich. Die Ziele des CO₂-Gesetzes sehen für Brennstoffe eine Reduktion der CO₂-Emissionen bis 2010 gegenüber 1990 um 15% vor. Wie eine Untersuchung im Auftrag des BFE ergab, wird es im Gebäudebereich **schwierig** sein, dieses Reduktionsziel bis im Jahre 2010 zu erreichen. Nur wenn alle Neu- und Umbauten in der Schweiz gemäss MINERGIE-Standard realisiert und zudem die bisherige Substitution von Öl und Gas fortgesetzt würden, könnte dieses Ziel knapp erreicht werden (der Brennstoffverbrauch würde dabei insgesamt um etwa 10% reduziert).

6.3 Finanz- und wirtschaftspolitisches Umfeld

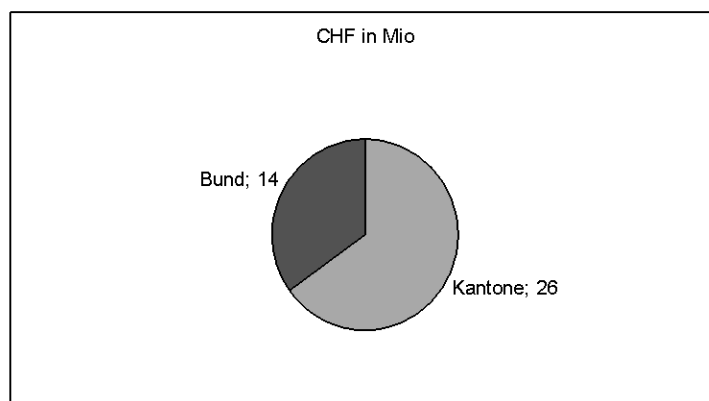
Markant verändert hat sich in den vergangenen fünf Jahren das finanzpolitische und wirtschaftliche Umfeld. Der Bundesrat beschloss im Frühjahr 2003 die Streichung des Gesamtbudgets von EnergieSchweiz. Dank entsprechend heftiger Gegenwehr der Partner von EnergieSchweiz bekannte sich das Eidgenössische Parlament dann aber zum Programm, kürzte das ordentliche Budget aber gleichwohl von 55 Millionen CHF auf 50 Millionen CHF (2004) respektive 45 Millionen CHF (ab 2005).

Grafik 4: Bundesmittel EnergieSchweiz 2001 bis 2005
(Aus 3. Jahresbericht EnergieSchweiz 2003/04)



Die Globalbeiträge von 14 Millionen CHF an die Kantone konnten **gesichert** werden. Die Kantone stockten die Mittel zur Finanzierung der kantonalen Förderprogramme um eigene 26 Millionen CHF (2002 inklusive kantonale Bauten: 43 Millionen CHF) auf.

Grafik 5: Fördermittel für die kantonalen Förderprogramme im Jahre 2004



Die Umsetzung der zur Strategieerfüllung erforderlichen Massnahmen wird durch das angespannte finanzpolitische Umfeld künftig noch anspruchsvoller. **Dies verlangt nach einer Konzentration auf das politisch Machbare, auf das energie- und klimapolitisch Zielführende und damit auf das vollzugstechnisch Wirksame.** Von vollzugsuntauglichen oder politisch chancenlosen Vorhaben ist deshalb abzusehen.

6.4 Entwicklungen auf europäischer Ebene

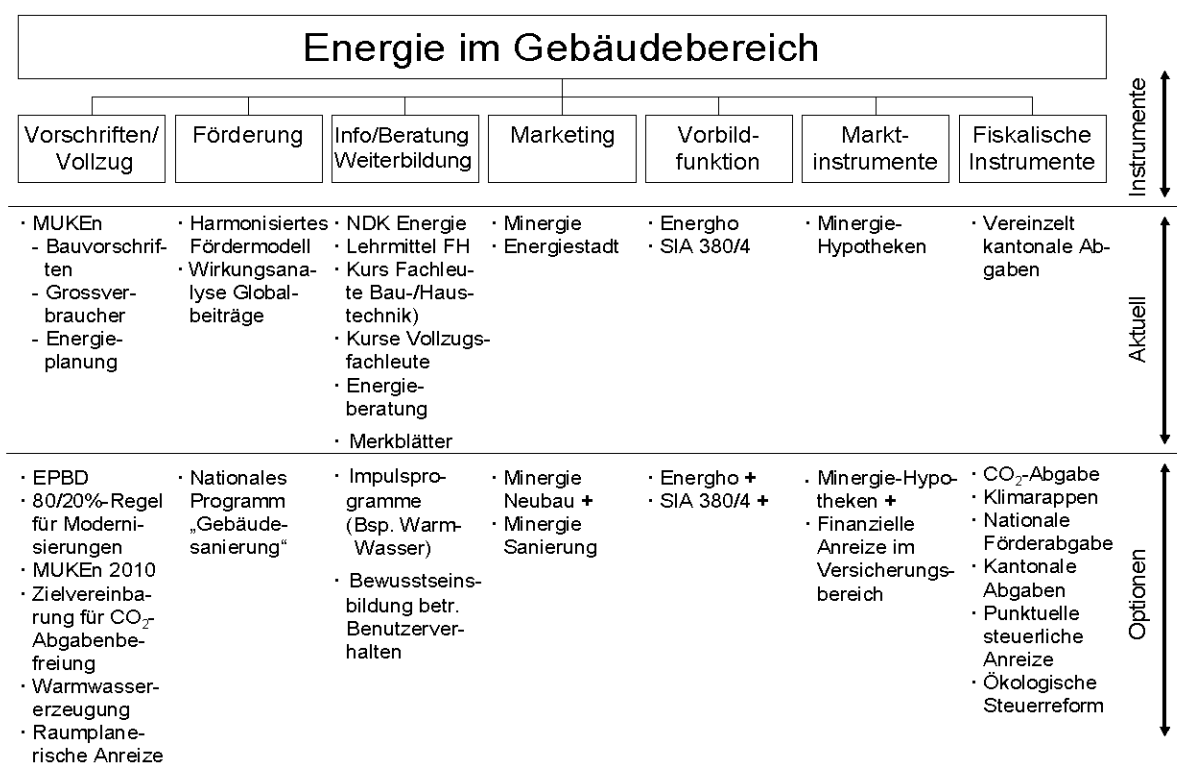
Die Europäische Union hat Ende 2002 die Richtlinie 2002/91/EG über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD-Richtlinie; Energy Performance in Buildings Directive) erlassen. Diese verpflichtet die EU-Staaten bis anfangs 2006 Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz (Heizung, Warmwasser, Lüftung, Kühlung und Beleuchtung) von Gebäuden zu erlassen. Das Comité européen de normalisation (CEN) hat von der EU-Kommission den Auftrag erhalten, die Normen, welche für die Durchführung der EPBD-Richtlinie notwendig sind, zu erarbeiten. Die Schweiz ist Nicht-EU-Mitglied nicht gezwungen, die EPBD-Richtlinie umzusetzen. Als Mitglied von CEN ist die Schweiz aber verpflichtet, die von CEN beschlossenen Berechnungsnormen zu übernehmen. Diese Normen haben daher einen **grossen Einfluss auf die zukünftige Schweizer Normenarbeit im Energiebereich**, indirekt damit auch auf die zukünftigen energetischen Bauvorschriften.

7. Analyse der bisherigen Massnahmen

7.1 Instrumentarium

Sämtliche bisher eingesetzten Umsetzungsinstrumente sind im Hinblick auf die zweite Hälfte von EnergieSchweiz **hinterfragt** und auf Optimierungsbedarf **untersucht** worden. Gleichzeitig ist auch untersucht worden, welche **neuen** Instrumente eingeführt werden könnten. Die nachfolgende Grafik vermittelt eine **Übersicht** über die Instrumentarien:

Grafik 6: Instrumente der kantonalen Energiepolitik im Gebäudebereich



Zusätzlich zu den vorstehend dargestellten klassischen Vollzugsinstrumenten bilden selbstverständlich auch **politische Aktivitäten** wichtige Instrumente der kantonalen Energiepolitik. Dazu gehört zum einen die Pflege der Kontakte mit den Bundesämtern, allen voran mit dem Bundesamt für Energie (BFE) und dem zuständigen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Sodann aber auch die Einflussnahme im Rahmen der Vernehmlassungsverfahren und der weiteren politischen Prozesse sowie die Einsitznahme und Mitwirkung in nationalen Gremien.

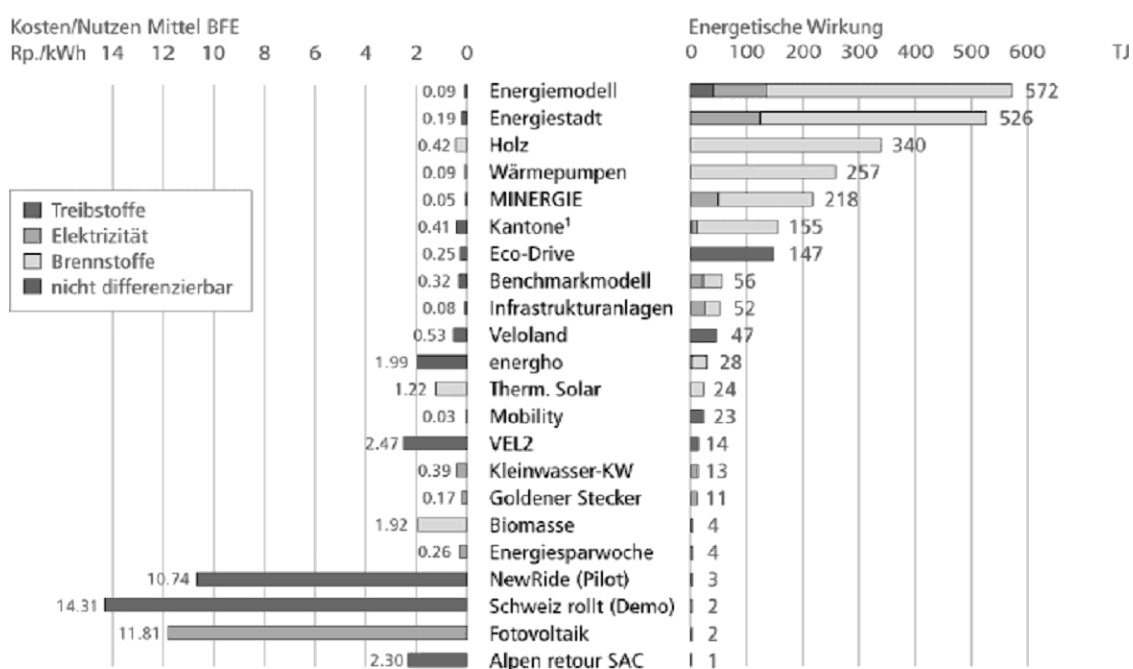
7.2 Wirkung der bisherigen Massnahmen

7.2.1 Energetische Wirkung

Als zweckmässig hat sich insbesondere erwiesen, dass mit den energetischen Bauvorschriften gemäss Mustervorschriften der Kantone für den Energiebereich (MuKE n 2000) und Minergie **zwei ganz unterschiedliche Vorgaben** zur Verfügung stehen. Die energetischen Bauvorschriften definieren den minimalen **gesetzlichen** Baustandard bezüglich rationeller Energienutzung und Bauschadenfreiheit. Mit Minergie wird im Sinne einer Zielvorgabe der **freiwillig** anzustrebende Baustandard definiert.

Die energetische Wirkung der bisherigen Instrumente kann der nachstehenden Grafik entnommen werden. Zu beachten gilt, dass für die Veranschaulichung der **Wirkungen der kantonalen Massnahmen** nicht alleine die Rubrik "Kantone" massgebend ist, sondern zusätzlich auch die Rubriken "MINERGIE", "Holz", "Sonne" und "Wärmepumpen" mitzuberechnen sind. Diese kantonalen Massnahmen erzielten alleine im Jahre 2003 eine energetische Wirkung von rund 995 TJ; und dies bei einem sehr guten Kosten-/Nutzenverhältnis (mit Ausnahme von "Solar", insbesondere Fotovoltaik).

Grafik 7: Energetische Wirkungen und Kosten-/Nutzenverhältnisse der wichtigsten freiwilligen Massnahmen von EnergieSchweiz im Jahr 2003
(Aus 3. Jahresbericht EnergieSchweiz 2003/04)



¹ Kantone: ohne MINERGIE, Holz, Sonne und Wärmepumpen

7.2.2 Volkswirtschaftliche Wirkung²

EnergieSchweiz hat im Jahre 2003 aufgrund der eingesetzten öffentlichen Mittel von 89 Millionen CHF (Bund: 63 Mio. Kantone: 26 Mio.) **insgesamt Investitionen von 814 Millionen CHF ausgelöst**. Davon wurden 595 Millionen CHF an Investitionen durch freiwillige und Fördermassnahmen und CHF 219 Millionen CHF aufgrund gesetzlicher Massnahmen ausgelöst.

Grafik 8: Ausgaben und Investitionen im Jahr 2003
(Aus 3. Jahresbericht EnergieSchweiz 2003/04)

Ausgaben		Erfasste Investitionen	
	Mio. CHF		Mio. CHF
Bund ¹	63	Freiwillige Massnahmen ² Total	595
Kantone (ohne Globalbeiträge Bund)	26	davon Öffentliche Hand und Gebäude	120
Übrige Partner EnergieSchweiz	48	Wirtschaft 45	
Total EnergieSchweiz	137	Mobilität 20	
		Erneuerbare Energien	410
		Gesetzliche Massnahmen ³	219
		Total erfasste Investitionen	814

¹ inkl. Globalbeiträge an Kantone 14 Mio., Lothar 6,8 Mio. und Zusatzkredit Erneuerbare Energien 2 Mio.

² gemäss Wirkungsanalyse INFRAS
³ gemäss Ex-post-Analyse Prognos

Die von EnergieSchweiz ausgelösten Investitions- und Beschäftigungswirkungen beeinflussen auch den öffentlichen Finanzhaushalt. Auf der positiven Seite stehen die Mehreinnahmen bei der Mehrwert- und Einkommenssteuer. Die Reduktion der ALV-Auszahlungen dank geringerer Arbeitslosigkeit schlägt sich nicht direkt auf öffentlichen Finanzen nieder, da der Bundesbeitrag an die ALV aufgrund der Gesamtlohnsumme fixiert ist. Die erzeugte Reduktion der ALV-Beiträge kommt jedoch direkt der Wirtschaft und den Haushalten zugute. Auf der anderen Seite sind, neben den direkten Ausgaben von Bund und Kantonen für EnergieSchweiz von 89 Millionen CHF, die Mindereinnahmen bei der Mineralöl- und Mehrwertsteuer aufgrund der eingesparten Energiemengen von rund 8 Millionen CHF zu berücksichtigen. Insgesamt reduzieren sich die Ausgaben der öffentlichen Hand von total 97 Millionen CHF je nach Szenario als Folge der Mehreinnahmen des Bundes um 23 - 53 Millionen CHF (siehe Zeile "Zwischentotal" in der nachstehenden Grafik 9). Werden die Gesamtwirkungen inklusive Entlastung der ALV berücksichtigt, ergibt sich ein positiver Effekt von 50 - 185 Millionen CHF. Aufgrund des momentan nicht ganz ausgelasteten Arbeitsmarkts kann von einer stärkeren effektiven Reduktion der Arbeitslosigkeit durch EnergieSchweiz ausgegangen werden,

² Quelle: 3. Jahresbericht EnergieSchweiz 2003/04, S. 25 ff. mit Verweis auf diverse Studien.

als dies bei einer überhitzten Konjunktur mit angespanntem Arbeitsmarkt der Fall wäre. Deshalb liegt die positive Gesamtwirkung von EnergieSchweiz eher beim oberen Wert von 185 Millionen CHF als bei den minimal angenommenen 50 Millionen CHF.

Grafik 9: Wirkungen 2003 der Massnahmen von Energie Schweiz auf die öffentlichen Finanzen und die Arbeitslosenversicherung (ALV)

(Aus 3. Jahresbericht EnergieSchweiz 2003/04, leicht ergänzt)

	Mio. CHF
Einkommenssteuer (Mehreinnahmen)	21-38
MWST (Mehreinnahmen)	2-15
Zwischentotal	23-53
ALV (geringere Beiträge)	125-229
Total positiv	147-282
EnergieSchweiz Bundesmittel	63
Mittel der Kantone	26
Abgaben auf Energie (Mindereinnahmen)	8
Total negativ	97
Saldo (positiv)	50-185

7.3 Festgestellter Optimierungs- und Neuerungsbedarf

Instrumente	Optimierung bisheriger Massnahmen	Einführung neuer Massnahmen
<p>Massnahmen in den Bereichen Organisation und Politik</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die EnDK/EnFK intensiviert die Bewusstseinsbildung für die energiepolitischen Leistungen und Anliegen der Kantone bei Entscheidungsträgern gegen Innen (Regierungen, kantonale Parlamente, kantonale Gruppierungen) wie gegen Aussen (Eidgenössisches Parlament, Schweizerische Vereinigungen). • Beim Postulat, wonach die Kantone Energiefachstellen-Mitarbeiter zugunsten der EnFK freistellen, lassen es die Kantone nicht bei Lippenbekenntnissen bewenden, sondern stellen solche Mitwirkungsmöglichkeiten konkret sicher und ordnen diese falls nötig ausdrücklich an. • Rasche, klare und konsequente Beseitigung von Doppelspurigkeiten in den Tätigkeitsbereichen der Partner von EnergieSchweiz. • Intensivierung der Zusammenarbeit mit wichtigen Verbänden und Organisationen (SIA, MINERGIE, Energho) 	
<p>Vorschriften und Vollzug</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das MuKEn-Modul 2 (80/20%-Regel für Neubauten) wird analog zum Basismodul 1 vom Wahlmodul zum Standardmodul, mit der dringenden Empfehlung an die Kantone, die entsprechenden Anpassungen in ihren Gesetzgebungen baldmöglichst vorzunehmen. • Bis zum Jahr 2009 ist eine Revision der MuKEn zu erarbeiten. Im Jahr 2010 sind die Einzelanforderungen - soweit aufgrund der ausländischen Entwicklung und Vollzugserfahrung angezeigt - dem Stand der Technik anzupassen. Die Systemanforderungen sind entsprechend nachzuführen. • Dem SIA ist im Rahmen der Mitwirkung in den SIA-Kommissionen klar zu signalisieren, in welche Richtung die Norm SIA 380/1 (Wärmebedarf von Bauten) bis 2010 entwickelt werden soll. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kantone prüfen ihre Raumplanungs-, Bau- und Energiegesetzgebung im Hinblick auf die Erhöhung der zulässigen Ausnützungsziffern. Dabei kann auf die Erfahrungen in den Kantonen AG, VS, NE, GE, VD und GR-Gemeinden abgestellt werden. • Institutionalisierung der Zusammenarbeit und Koordination mit dem SIA im Bereich des Normenwesens insbesondere bei der Anpassung der Vorschriften an die EU-Normen (CEN-Normen). Einfache Normen werden einer vollumfänglichen europakompatibilität vorgezogen. Technische Anpassungen der Vorschriften nur bei gleichzeitiger Durchführung flankierender Massnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung .

Instrumente	Optimierung bisheriger Massnahmen	Einführung neuer Massnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> • Die SIA-Norm 380/4 (Elektrische Energie im Hochbau) ist in Überarbeitung. Die Neufassung ist auf die Vollzugstauglichkeit zu prüfen und falls für den Vollzug geeignet anschliessend in die MuKE n aufzunehmen. • Bis zum Jahr 2009 ist eine Revision der MuKE n zu erarbeiten. Im Jahr 2010 sind die Einzelanforderungen an das europäische Niveau (EPBD) anzupassen. Die Systemanforderungen sind entsprechend nachzuführen. • Die Vollzugspraxis für einfachere Baute (Wohnbauten) ist weit möglichst mittels Standardlösungen zu vereinfachen. Berücksichtigung bei der nächsten Weiterentwicklung der SIA 380/1 und der MuKE n-Revision. 	<ul style="list-style-type: none"> • Betreffend "Gebäude-Energie-nachweis" (Gebäudeenergiepass) beobachtet die EnFK die entsprechenden Entwicklungen und Vollzugserfahrungen (Kosten, Vollzugspraktikabilität, Wirkung) auf EU-Ebene. Falls angezeigt, wird diese Massnahme später aufgegriffen.
Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zweckmässigkeit des harmonisierten Förderprogramm und der Wirkungsanalyse der Förderprogramme werden periodisch überprüft und sofern nötig im Sinne der EnDK-Strategie angepasst. • Modul 2 der MuKE n ist auch auf bestehende Bauten anzupassen. Diesbezüglich sind überdies Förderanreize zu prüfen. Auch hier wird eine hohe Breitenwirkung angestrebt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Sanierung bestehender Bauten nach der 80/20%-Regel analog zu den Neubauten (MuKE n Modul 2): Die EnFK erarbeitet eine 80/20%-Regel, die auch die regionalen klimatischen Besonderheiten angemessen berücksichtigt. Bezweckt wird eine Breitenwirkung (einfach aber energieeffizient). Diesbezüglich sind überdies Förderanreize mit hoher Breitenwirkung zu prüfen.
Information/Beratung und Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Die vollzugsbezogene Weiterbildung wird verstärkt. Die Fachleute in Gemeinden sowie die privaten Bau- und Haustechnikfachleute sind zu befähigen die aktuellen SIA-Normen zweckmässig anzuwenden. • Die bestehende Arbeitsgruppe Warmwasser ist personell und finanziell zu stärken. • Die Arbeitsgruppe Warmwasser definiert mit dem Vorstand EnFK die Ziele der EnDK und prüft die Mitwirkung bei den Arbeiten des SIA (Überarbeitung SIA 385) sowie die allfällige, vorzeitige Lancierung einer Richtlinie „Energieeffiziente Warmwasseraufbereitung“ unter Einbezug und in Koordination mit geeigneten Fachverbänden und dem SIA. 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Impulsprogrammen, insbesondere im Warmwasserbereich. • Erarbeitung von Modulen für die öffentlichkeitswirksame Bewusstseinsbildung betreffend das Benutzerverhalten.

Instrumente	Optimierung bisheriger Massnahmen	Einführung neuer Massnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> • Mit koordinierter Kommunikation der Kursangebote die Nachfrage ausweiten. • Durch die Nutzung der traditionellen Kanäle (Berufsschulen Hochschulen, Programme der Verbände und weitere private Anbieter) die Ausbildung gut einbetten, professionell und kostengünstig gestalten. Kurse zu "Selbstläuferrn" entwickeln. • Die Kantone fördern den vermehrten Einsatz von Komfortlüftungen durch Massnahmen zur freiwilligen Realisierung des Minergie-Standards. • Die Betreuung des Kundensegmentes "Nichtfachleute" ist fortzusetzen. 	
Marketing	<ul style="list-style-type: none"> • <u>MINERGIE bei Neubauten:</u> Der Standard ist so auszulegen, dass er von ca. 20% der Neubauten angewendet wird. Deshalb ist er periodisch dem technischen Fortschritt anzupassen. • <u>MINERGIE bei bestehenden Bauten:</u> Der Standard ist so weiter zu entwickeln, dass er bei Modernisierungen vermehrt zur Anwendung gelangen kann. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Öffentlichkeitsarbeit für stromeffiziente Geräte und Anlagen ist zu unterstützen (Hauptaufgabe liegt beim Bund).
Vorbildfunktion der Kantone	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kantone erlassen Entscheide mit denen die Entscheidungswege und Entscheidungskompetenzen in Sachen Gebäudebewirtschaftung von öffentlichen Bauten klar und straff geregelt werden. Insbesondere werden energieeffizienzsteigernde Betriebsoptimierungen im Sinne des Programms "Energho" umgesetzt. • Die Strategie von Energho ist insbesondere für die Deutschschweiz zu überprüfen mit dem Ziel eine grössere Breitenwirkung zu erreichen. • Flächendeckende Modernisierung der öffentlichen Bauten im Rahmen der budgetkonformen finanziellen Möglichkeiten (unter Einbezug der Instrumente 80/20-Regel, Minergie und Energho). 	<ul style="list-style-type: none"> • Neubauten der öffentlichen Hand erfüllen in der Regel die Minergie-Anforderungen sowie die Anforderungen der SIA Norm 380/4 (Elektrische Energie im Hochbau). • Das neue Finanzierungssystem von Energho ist rasch umzusetzen. • Die Mitglieder EnDK wirken in ihren Kantonen darauf hin, dass Richtlinien für die Haustechnik im Strombereich (SIA 380/4) und die Beschaffung stromeffizienter Geräte erlassen werden (Geräte mit Energieetikette Kategorie A).

Instrumente	Optimierung bisheriger Massnahmen	Einführung neuer Massnahmen
Marktinstrumente	<ul style="list-style-type: none"> Hypothekarzinsvergünstigungen für neue und bestehende MINERGIE-Bauten und für umfassende Bauerneuerungen sollten von den Bankinstituten flächendeckend in allen Kantonen angeboten werden. Dazu ist die Überzeugungsarbeit kantonalen Regierungen bei den Kantonalbanken zu verstärken und ein (sanfter) Druck aufzubauen. 	<ul style="list-style-type: none"> Finanzierungsinstrumente zu Vorzugskonditionen: Hypothekarzinsvergünstigungen für neue und bestehende MINERGIE-Bauten und für umfassende Bauerneuerungen sollten von den Bankinstituten flächendeckend in allen Kantonen angeboten werden. Dazu ist der Druck der Regierungen auf die Kantonalbanken zu verstärken. Die Kantone prüfen mit den kantonalen Gebäudeversicherungen die Möglichkeit von „Renovationspolicen“ für energetisch sorgfältig sanierte Gebäude. Gleichzeitig wird mit dem Pool der Gebäudeversicherer Kontakt in der gleichen Sache aufgenommen.
Fiskalische Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> Die in den meisten Kantonen bestehenden steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für energieeffiziente Investitionen sind durch eine entsprechende Information/Kommunikation bekannter zu machen. Der Kanton Basel-Stadt, der bisher als einziger Kanton eine Förderabgabe eingeführt hat, kann die Umsetzung effizienzsteigernder Massnahmen wesentlich wirksamer gestalten. Damit gelangt er auch in den Genuss höherer Globalbeiträge des Bundes. Je nach Ergebnis der Diskussionen um die Einführung einer CO₂-Abgabe und/oder eines Klimarappens ist ein koordiniertes Vorgehen in den Kantonen zu prüfen, um Massnahmen im Gebäudebereich zu stärken. Dabei ist aber eine nationale Förder- oder Lenkungsabgabe sicherlich vorzuziehen. 	<ul style="list-style-type: none"> Die EnDK setzt sich für eine kombinierte Einführung eines (modifizierten) Klimarappens sowie einer kleinen CO₂-Abgabe auf Brennstoffen ein. Sollte diesen Vorlagen kein Erfolg beschieden sein, ist die Einführung kantonalen Abgaben sowie einer intensiveren Gangart bei Umsetzung einer ökologischen Steuerreform zu prüfen. Die EnDK nimmt Einfluss auf eine erhöhte Gangart bei der ökologischen Steuerreform. Langfristig prüft die EnDK in Zusammenarbeit mit der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) eine gesamtschweizerische Lösung zur Vereinheitlichung und insbesondere zur Attraktivitätssteigerung bei den steuerlichen Abzugsmöglichkeiten bei energieeffizienten Massnahmen.

7.4 Nutzung von Abwärme und Einsatz erneuerbarer Energien

Vorrangiges Ziel der Energiepolitik bildet der sparsame und rationelle Energieverbrauch (Art. 89 BV). Entsprechend liegt der Schwerpunkt der kantonalen Energiepolitik im Gebäudebereich bei der Senkung des Energiebedarfes (bauliche, technische Massnahmen, Benutzerverhalten). Der nach Umsetzung der Massnahmen zur Bedarfssenkung verbleibende Energiebedarf soll möglichst mit erneuerbaren Energien gedeckt werden. Aufgrund dieser Prioritätenordnung und angesichts des Zwangs zum effizienten Umgang mit den bestehenden finanziellen und personellen Ressourcen muss sich die gemeinsame kantonale Energiepolitik im Gebäudebereich weiterhin und in verstärktem Ausmasse auf die Massnahmen zur Bedarfssenkung konzentrieren. Es ist deshalb **Sache der einzelnen Kantone** zu entscheiden, ob und gegebenenfalls in welchem Ausmasse sie in ihrem Bereich Akzente für die Unterstützung besonderer erneuerbarer Energien setzen wollen, zumal hierfür nebst energiepolitischen Motiven regelmässig auch regionalwirtschaftliche Gründe eine Rolle spielen.

8. Strategie

Gestützt auf die verfassungsmässigen energiepolitischen Grundsätze, die verfassungsmässigen Kompetenzen, die verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen, sowie der Analyse der bisherigen Strategie aus dem Jahre 2001 beschliesst die EnDK/EnFK für die zweite Hälfte von EnergieSchweiz (2006 - 2011) folgende Strategie:

Strategie der gemeinsamen Energiepolitik der Kantone für die zweite Hälfte von "EnergieSchweiz" (2006 - 2011)

- 1. Senkung des Energiebedarfes durch Gebäudemodernisierung**
Klarer Schwerpunkt der gemeinsamen kantonalen Energiepolitik im Gebäudebereich bilden Massnahmen zur Senkung des Energiebedarfes. Diesbezüglich liegt das grösste Potenzial bei der energetischen Modernisierung bestehender Bauten.
- 2. Bewusstseinsbildung in Bezug auf das Benutzerverhalten**
Energetisch gute Gebäude nützen nur beschränkt, wenn sich die Bewohner energetisch ineffizient verhalten. Ein zweiter Schwerpunkt der gemeinsamen kantonalen Energiepolitik im Gebäudebereich bildet deshalb die Förderung des Bewusstseins der Hausbewohner in Bezug auf das Benutzerverhalten.
- 3. Deckung des Restbedarfes mittels Nutzung von Abwärme und erneuerbarer Energien**
Höchstmögliche Deckung des verbleibenden Energiebedarfes im Gebäudebereich mittels Abwärme und erneuerbaren Energien. Diesbezüglich liegt es an den einzelnen Kantonen die aufgrund ihrer Strukturen sinnvollen Schwerpunkte zu setzen.
- 4. Kriterien**
Die Massnahmen, die zur Umsetzung der Strategie gewählt werden müssen folgende Kriterien erfüllen:
 - ⇒ Energetisch hohe Wirksamkeit;
 - ⇒ Gutes Kosten-/Nutzen-Verhältnis;
 - ⇒ Einfache Vollziehbarkeit (Vollzugstauglichkeit);
 - ⇒ Eignung, um Breitenwirkung zu erzielen;
- 5. Wirkungsanalyse**
Die Massnahmen sind laufend einer Wirkungsanalyse zu unterziehen.
- 6. Strukturen der EnDK/EnFK**
Die Strukturen der EnDK/EnFK sind laufend den veränderten Bedürfnissen anzupassen, damit eine wirkungsvolle Aufgabenerfüllung gewährleistet ist.
- 7. Interne Mitwirkung in der EnFK**
Die Mitglieder der EnDK stellen sicher, dass ihre Energiefachstellen-Mitarbeiter in den Arbeitsgruppen der EnFK aktiv mitwirken können und ordnen eine solche Mitwirkung falls nötig ausdrücklich an.

9. Massnahmenkatalog

Die EnDK/EnFK-Strategie wird mit folgenden Massnahmen umgesetzt:

Legende: GR = Departement Grundlagen Vollzug/Erfolgskontrolle; WB = Departement Weiterbildung/Information

Grundsätze	Priorität	Termin	Wer
➤ Das Programm EnergieSchweiz wird aktiv unterstützt.	1	laufend	EnDK / EnFK
➤ MINERGIE wird von allen Kantonen als Standard aktiv unterstützt.	1		EnDK / EnFK
➤ Die Harmonisierung der Vorschriften im Sinne der MuKEn wird weitergeführt.	1		EnDK / EnFK
➤ Intensivere und möglichst frühzeitige gegenseitige Information und Koordination zwischen EnDK/EnFK und Bund (wie auch mit den anderen Partnern von EnergieSchweiz).	1		VEnFK und VEnDK
➤ Sorgfältige und wohl abgestützte Koordination vor Initiierung von Projekten oder Aktionen.	1		VEnFK und VEnDK
➤ Technische Anpassungen der Vorschriften nur bei gleichzeitiger Durchführung flankierender Massnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung.	2		Dep. GR
➤ Die Kantone unterstützen die Gemeinden beim Vollzug (auf Grund der öffentlich-rechtlichen Vollzugsphilosophie).	2		??

Massnahmen Organisation und Politik	Priorität	Termin	Wer
➤ Rasche, klare und konsequente Beseitigung von Doppelspurigkeiten in den Tätigkeitsbereichen der Partner von EnergieSchweiz zwecks Schaffung von Synergien, die genutzt werden müssen.	1	bis 31.12.2005	VEnFK und EnDK
➤ Vorstand EnFK: Restrukturiert seine Departemente.	1	bis 30.06.2005	VEnFK
➤ Vorstand EnFK: Überprüft die Zusammenarbeit mit wichtigen Verbänden und Organisationen und leitet - wo nötig - eine Intensivierung der Zusammenarbeit ein	1	bis 30.09.2005	VEnFK
➤ Vorstand EnFK: Erarbeitet Konzept betr. Intensivierung der politischen Arbeit.	1	2006	VEnFK/VEnDK
➤ Mitglieder EnDK: Beim Postulat, wonach die Kantone Energiefachstellen-Mitarbeiter zugunsten der EnFK freistellen, lassen es die Kantone nicht bei Lippenbekenntnissen bewenden, sondern stellen solche Mitwirkungsmöglichkeiten konkret sicher und ordnen diese falls nötig ausdrücklich an.	1	laufend	EnDK

Massnahmen Vollzug und Vorschriften	Priorität	Termin	Wer
➤ Überprüfung und Institutionalisierung der Zusammenarbeit und Koordination mit dem SIA im Bereich des Normenwesens.	1	2005	VEnFK
➤ SIA 380/1: Dem SIA ist klar zu signalisieren, in welche Richtung die Norm SIA 380/1 bis 2010 entwickelt werden soll.	1	2005	Dep. GR
➤ MuKEn: Modul 2 (80/20%-Regel für Neubauten) wird analog zum Basismodul 1 vom Wahlmodul zum Standardmodul, mit der dringenden Empfehlung an die Kantone, die entsprechenden Anpassungen in ihren Gesetzgebungen baldmöglichst vorzunehmen.	1	2006	Dep. GR /EnFK+EnDK
➤ Stromeffizienz: Gemeinsam mit dem SIA ist die SIA-Norm 380/4 einem erneuten Test betreffend Vollzugstauglichkeit zu unterziehen. Gegebenenfalls erneute Anpassung mit dem Ziel der Vollzugstauglichkeit.	1	2006	Dep. GR
➤ Bis zum Jahr 2009 ist eine Revision der MuKEn zu erarbeiten. Im Jahr 2010 sind die Einzelanforderungen an das europäische Niveau (EPBD) anzupassen. Die Systemanforderungen sind entsprechend nachzuführen.	3	2009	Dep. GR
➤ Die Vollzugspraxis für einfachere Baute (Wohnbauten) ist weit möglichst mittels Standardlösungen zu vereinfachen. Berücksichtigung bei der nächsten Weiterentwicklung der SIA 380/1 und der MuKEn-Revision.	2	2009	Dep. GR
➤ MuKEn: Eine Arbeitsgruppe prüft periodisch die MuKEn bezüglich korrekter Verweisen auf Normen und Richtlinien und beantragt gegebenenfalls eine Aktualisierung dieser untergeordneten Punkte.	1	laufend	Dep. GR
➤ Raumplanerische Anreize: Erarbeitung von Muster-Modulen betreffend "Bonus bei der Ausnützung". Dabei kann auf die Erfahrungen in den Kantonen AG, VS, NE, GE, VD bzw. in Gemeinden des Kantons GR abgestellt werden. Die Kantone prüfen danach ihre Raumplanungs-, Bau- und Energiegesetzgebung im Hinblick auf die Erhöhung der zulässigen Ausnutzungsziffern.	1		Dep. GR
➤ Gebäudeenergiepass: Die EnFK beobachtet die entsprechenden Entwicklungen und Vollzugserfahrungen (Kosten, Vollzugspraktikabilität, Wirkung) auf EU-Ebene. Falls angezeigt, wird diese Massnahme aufgegriffen.	3		Dep. GR

Massnahmen Förderung		Priorität	Termin	Wer
➤	MuKE: Die EnFK erarbeitet eine 80/20%-Regel, die auch die regionalen klimatischen Besonderheiten angemessen berücksichtigt. Bezweckt wird eine Breitenwirkung (einfach aber energieeffizient).	1	2006	Dep. GR
➤	Die Zweckmässigkeit des harmonisierten Förderprogramms und der Wirkungsanalyse der Förderprogramme werden periodisch überprüft.	1	nächstmal: 2008	Dep. GR
➤	MuKE: Modul 2 der MuKE ist auch auf bestehende Bauten anzupassen. Diesbezüglich sind überdies Förderanreize zu prüfen. Auch hier wird eine hohe Breitenwirkung angestrebt.	1	2008	Dep. GR
➤	Die kantonalen Förderprogramme werden weitergeführt und aufgrund der jährlichen Wirkungsanalysen optimiert. Die Wirkungsanalyse dient auch zur Vergabe der Globalbeiträge des Bundes an die Kantone.	1	laufend	EnDK

Massnahmen Information/Beratung und Weiterbildung		Priorität	Termin	Wer
➤	Warmwasser: Die bestehende Arbeitsgruppe Warmwasser ist personell und finanziell zu stärken.	1	2005	Dep. GR
➤	Warmwasser: Definition der Ziele der EnFK. Mitwirkung bei den Arbeiten des SIA (Überarbeitung SIA 385).	1	30.6.2006	Dep. GR
➤	Warmwasser: Weiterbildungskurse für Fachleute sind anzubieten. Durchführung von Impulsprogrammen.	1	2007	Dep. WB
➤	Die Information über die Bedeutung des Benutzerverhaltens beim Energieverbrauch (Bewusstseinsbildung) wird verstärkt. Erarbeitung von Modulen für die öffentlichkeitswirksame Bewusstseinsbildung betreffend das Benutzerverhalten.	1	laufend	Dep. WB
➤	Die vollzugsbezogene Weiterbildung wird verstärkt. Die Fachleute in Gemeinden sowie die privaten Bau- und Haustechnikfachleute sind zu befähigen die aktuellen SIA-Normen (z.B. 380/1) zweckmässig anzuwenden.	1		Dep. WB
➤	Weiterbildung: Mit koordinierter Kommunikation der Kursangebote die Nachfrage ausweiten.	2		Dep. WB
➤	Weiterbildung: Durch die Nutzung der traditionellen Kanäle (Berufsschulen Hochschulen, Programme der Verbände und weitere private Anbieter) die Ausbildung gut einbetten sowie professionell und kostengünstig gestalten. Kurse zu "Selbstläufern" entwickeln.	2		Dep. WB
➤	Minergie: Die Kantone fördern den vermehrten Einsatz von Komfortlüftungen durch Massnahmen zur freiwilligen Realisierung des Minergie-Standards.	2		Dep. WB
➤	Begleitmassnahmen: Die Betreuung des Kundensegmentes "Nichtfachleute" ist fortzusetzen.	2		Dep. WE

Massnahmen Marketing		Priorität	Termin	Wer
➤	Der Standard MINERGIE ist so weiter zu entwickeln, dass er bei Modernisierungen vermehrt zur Anwendung gelangen kann.	1	2006	Dep. GR
➤	Der Standard MINERGIE ist so auszulegen, dass er von ca. 20% der Neubauten angewendet wird. Im Bereich der bestehenden Bauten soll ein Anteil von 5% erreicht werden. Deshalb ist der Standard periodisch dem technischen Fortschritt anzupassen und entsprechend zu kennzeichnen (so wie heute MINERGIE-P).	1	2006	Dep. GR
➤	Der Verein MINERGIE wird eingeladen, bis 2007 ein Konzept für die künftige Positionierung des MINERGIE-Standards - insbesondere im Bereich der bestehenden Bauten - vorzulegen.	2	2006	VEnDK
➤	Ein Minergie-Label auf Stufe Gesamtenergieeffizienz (analog zu Bestimmungen der EPBD) ist zu prüfen um eine spätere Vorschriftenanpassung an die EPBD einfacher zu ermöglichen.	2	2008	Dep. GR
➤	Die Öffentlichkeitsarbeit für stromeffiziente Geräte und Anlagen ist zu unterstützen (Hauptaufgabe liegt beim Bund).	1	laufend	Dep. WB

Massnahmen Vorbildfunktion der Kantone		Priorität	Termin	Wer
➤	Energho: Insbesondere in der Deutschschweiz ist die Strategie zu überprüfen und auf eine breitere Basis abzustützen.	1	bis 31.12.2005	?? (externer Auftrag)
➤	Neubauten der öffentlichen Hand sollen in der Regel die Minergie-Anforderungen sowie die Anforderungen der SIA Norm 380/4 „Elektrische Energie“ erfüllen.	1	Ab 2006	EnFK
➤	Energho: Das neue Finanzierungssystem ist rasch umzusetzen.	2	bis 31.12.2006	V energho
➤	Energho: Die Kantone erlassen Entscheide mit denen die Entscheidungswege und -kompetenzen in Sachen Gebäudebewirtschaftung klar und straff geregelt werden. Die Abonnieurung von Energho wird empfohlen.	2	bis 31.12.2007	EnDK
➤	Flächendeckende Modernisierung der öffentlichen Bauten im Rahmen der budgetkonformen finanziellen Möglichkeiten (unter Einbezug der Instrumente 80/20-Regel, Minergie und energho).	3	2011	EnDK / EnFK
➤	Mitglieder EnDK: Wirken in ihren Kantonen darauf hin, dass Richtlinien für die Haustechnik im Strombereich (SIA 380/4) und die Beschaffung stromeffizienter Geräte erlassen werden (Geräte mit Energieeffizienzkategorie A).	2	laufend	EnDK

Massnahmen Marktinstrumente		Priorität	Termin	Wer
➤	EnDK: Leistet - via Kantonsregierungen - Überzeugungsarbeit bei den Kantonalbanken, damit von den Kantonalbanken flächendeckend in allen Kantonen Hypothekenzinsvergünstigungen für neue und bestehende MINERGIE-Bauten und für umfassende Bauerneuerungen angeboten werden.	1	bis 2006	EnDK
➤	EnDK: Prüft mit den kantonalen Gebäuderversicherungen die Möglichkeit von „Renovationspolicen“ für energetisch sorgfältig sanierte Gebäude. Gleichzeitig wird mit dem Pool der Gebäudeversicherer Kontakt in der gleichen Sache aufgenommen	1	bis 2006	EnDK
➤	EnDK: Prüft in Zusammenarbeit mit der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) eine gesamtschweizerische Lösung zur Vereinheitlichung und insbesondere zur Attraktivitätssteigerung bei den steuerlichen Abzugsmöglichkeiten bei energieeffizienten Massnahmen.	2	2010	VEnDK

Massnahmen mit fiskalischen Instrumenten		Priorität	Termin	Wer
➤	EnDK: Unterstützt Einführung eines Klimarappens sowie einer kleinen CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	1	2005	EnDK
➤	Steuerliche Anreize: Die EnDK prüft in Zusammenarbeit mit der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) eine gesamtschweizerische Lösung zur Vereinheitlichung und insbesondere zur Attraktivitätssteigerung bei den steuerlichen Abzugsmöglichkeiten bei energieeffizienten Massnahmen.	3	2010	EnDK
➤	EnDK: Nimmt Einfluss auf erhöhte Gangart bei der ökologischen Steuerreform.	2	laufend	EnDK
➤	EnDK: Eventuell (Je nach Ausgang bei CO ₂ -Abgabe/Klimarappen): Einführung kantonalen Abgaben	2		EnDK